

## Monitoringbogen - ESF Plus FRL TANDEM Sachsen

**Hinweis:** Die Daten sind durch die Projektträger zu erheben. Die Monitoringbögen sind mindestens zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. eines Jahres sowie nach Aufforderung einzureichen. Die Bezeichnung "Teilnehmer" umfasst alle Personen (männlich/weiblich/divers).

Zuwendungsempfänger:

Antragsnr.:

Bewilligungszeitraum:

Datenstand:



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Hinweis:** Die Daten sind ausschließlich für das Berichtsjahr 2023 (01.01.2023 - 31.12.2023) zu erfassen [Stichtag: 31.12.2023].

### 1. Betreuungsleistungen nach II.1.b) der FRL TANDEM Sachsen

#### Sozialpädagogische Fachkräfte

Anzahl:

VZÄ:

#### Psychologen

Anzahl:

VZÄ:

#### Sonstige

Anzahl (siehe Bemerkungsfeld unten):

VZÄ:

### 2. Beschäftigungsorientiertes Coaching nach II.1.b) der FRL TANDEM Sachsen

#### Beschäftigungsorientierte Coaches

Anzahl:

VZÄ:

### 3. Einwerben von Beschäftigungsmöglichkeiten nach II.1.b) der FRL TANDEM Sachsen

#### Einwerbende

Anzahl:

VZÄ:

Anzahl beratener Arbeitgeber:

Anzahl eingeworbener Beschäftigungsmöglichkeiten bei Unternehmen:

zu 1. Bemerkungsfeld Sonstige (unter Benennung Anzahl und VZÄ)

## Monitoring ESF Plus FRL TANDEM Sachsen

Zuwendungsempfänger:

Antragsnr.:

Bewilligungszeitraum:

Datenstand:

### Teilnehmerbezogene Daten:

#### Hinweis:

Die Daten zu den Punkten 1 - 4 sind zum Zeitpunkt des Eintritts in das Förderprogramm zu erfassen.

#### 1. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften:

davon Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaft (Status bei Projekteintritt)  
davon Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaft (weiblicher Elternteil)

#### 2. Anzahl und Alter der Teilnehmer (Die Bezeichnung umfasst alle Elternteile.):

Männer  
Frauen  
Diverse

davon arbeitslose Leistungsbezieher  
davon ausländischer Herkunft

unter 25 Jahre  
25 bis unter 36 Jahren  
36 bis unter 50 Jahren  
50 Jahre und älter

#### 3. Anzahl und Alter der Kinder:

0 bis unter 3 Jahre  
3 bis unter 6 Jahre  
6 bis unter 12 Jahre  
12 bis unter 15 Jahre  
15 bis unter 18 Jahre  
über 18 Jahre

Die Summe der Punkte 2 und 4 muss identisch sein.

#### 4. Teilnehmer nach Bildungsabschluss (nur Einfachnennung möglich, es ist der höchste Bildungsabschluss anzugeben):

Teilnehmer ohne Schul- oder Berufsabschluss  
Teilnehmer mit Schulabschluss  
Teilnehmer mit Berufsabschluss

#### 5. Bedarfsgemeinschaften, die das Förderprogramm beendet haben:

davon wegen regulärer Beendigung der Maßnahme

davon vorzeitig wegen:  
gesundheitlicher Gründe  
familiärer Gründe  
mangelnder Mitarbeit  
Umzug  
Sonstige (Benennung im Bemerkungsfeld)

Die Summe zu Punkt 6 muss **mindestens** so groß sein wie die Summe zu Punkt 5.

#### 6. Arbeitslose Teilnehmer münden nach Beendigung des Förderprogramms in:

sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung  
sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung  
geringfügige Beschäftigung  
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)  
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)  
Arbeitsgelegenheit (AGH)  
Fort- oder Weiterbildung  
Aufnahme/Fortführung Schulausbildung  
Bundesfreiwilligendienst  
Aufnahme/Fortführung Berufsausbildung (dual und schulisch)  
keine weiterführende Maßnahme (bspw. Weiterbetreuung durch JC)  
Kinderbetreuung  
Betreuung durch andere SGB-Träger  
Sonstige (Benennung im Bemerkungsfeld)

zu 5. Bemerkungsfeld Sonstige (unter Benennung Anzahl)

zu 6. Bemerkungsfeld Sonstige (unter Benennung Anzahl)